## Pressemitteilung vom 05.06.2018

## Gütetermine in Verfahren zur Eingruppierung eines Betriebsratsvorsitzenden gescheitert

Am 04.06.2018 fanden die Gütetermine in zwei Verfahren statt, in denen die Beteiligten um die Frage streiten, welche Vergütung dem Betriebsratsvorsitzenden eines Nahverkehrsunternehmens zusteht.

Eine Einigung ist in beiden Terminen gescheitert.

In dem Verfahren betreffend die Zustimmung des Betriebsrats zu Herabgruppierung (6 BV 40/18) ist Kammertermin auf den 11.07.2018, 11.30 Uhr bestimmt worden.

In dem Verfahren betreffend die Zahlungsansprüche des Arbeitgebers (1 Ca 1124/18) ist Kammertermin auf den 23.08.2018, 9.30 Uhr bestimmt worden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Pressestelle des Arbeitsgerichts Essen unter pressestelle@arbg-essen.nrw.de zur Verfügung.